

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Umwelt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 36/0462/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.06.2020 Verfasser: 36/200	
Sachstandsbericht Grün- und Gestaltungssatzung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.06.2020	Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Aachen hat am 12.07.2017 die Grün- und Gestaltungssatzung beschlossen, die mit der Veröffentlichung am 14.09.2017 in Kraft getreten ist.

Seitdem ist die Grün- und Gestaltungssatzung für alle Bauvorhaben und Neueinrichtungen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach §34 BauGB anzuwenden.

Bereits Ende 2018 konnte dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz ein deutlicher Erfolg der Satzung und eine positive Bilanz präsentiert werden. Es wurde vereinbart, dass nach einem Jahr ein erneuter Sachstand zur Satzungsanwendung mitgeteilt wird.

Insgesamt wurden bis heute 94 Bauanträge, die aufgrund ihrer Art und Größe unter die Regelungen der Satzung fallen, der Abteilung Grün- und Umweltvorsorgeplanung zur Prüfung vorgelegt.

Die hieraus resultierenden Ergebnisse werden fortlaufend aus Gründen des Monitorings in einer Statistik aufgelistet.

Insgesamt sind mit Einreichung der Bauanträge

- 56.970 qm extensive Dachbegrünung
- 200 Baumpflanzungen auf Stellplatzflächen
- 3.530 qm intensive Begrünung auf Tiefgaragen

gefordert.

Das ist ein deutlicher Erfolg der Satzung, denn aufgrund rein freiwilliger Begrünungsmaßnahmen der Bauherren wäre nur ein Bruchteil dessen zustande gekommen. Bei der überwiegenden Mehrheit der Bauanträge kam, sofern ein Flachdach in entsprechender Größe vorgesehen war, die Anforderung nach einer Dachbegrünung zum Zuge. Ebenso mussten bei 30 Stellplatzanlagen Bäume vorgesehen werden.

Die Forderung laut Satzung zur Begrünung gewerblicher Lagerflächen und offener Ausstellungsflächen kamen bis jetzt bei noch keinem Bauantrag zum Zuge.

Noch befinden sich zahlreiche Bauvorhaben, für die in der erteilten Baugenehmigung Auflagen aus der Satzung aufgenommen wurden, vor oder in der Umsetzung.

So sind z.B. von den 21 genehmigten Bauanträgen aus dem Jahr 2017 noch 15 Objekte im Bau (71 %). Sechs Bauvorhaben sind bereits fertig gestellt und wurden in Bezug auf die Einhaltung der geforderten Dachflächen und Bäume kontrolliert und abgenommen.

Daraus resultierend wurden bis jetzt 1.975 qm extensive Dachbegrünung angelegt und 46 Bäume gepflanzt.

Das bedeutet, dass von Prüfung der Bauanträge bis zur Abnahme ca. 3 Jahre oder mehr vergehen. Somit sind in den nächsten Jahren noch zahlreiche Bauvorhaben in der Umsetzung zu erwarten.

Ein kontinuierliches Monitoring ist ebenso erforderlich, da der Erfolg der Satzung an einer langfristigen Einhaltung der Vorgaben zu messen ist.

Die Akzeptanz der Satzung ist nach wie vor gegeben, der Einfluss auf die Grüngestaltung der Grundstücke ist in vielen Fällen positiv zu werten. Vermehrt wurde in den letzten Monaten nach der Anlage von Photovoltaikanlagen als Alternative zum Gründach oder kombinierten Planungen mit Photovoltaik gefragt. Vorhaben, die sowohl ein Gründach wie auch eine Photovoltaikanlage vorsehen,

werden bei Einhaltung der geforderten Flächengrößen genehmigt. Klare Definitionen und der Umgang mit diesem Thema müssen zur nächsten Anpassung der Satzung mit aufgenommen werden.

Positive Beispiele der Umsetzung:



Parkplätze Restaurantbetriebe Gut-

Dämme-Str.



Parkplatz Discounter



extensive Dachbegrünung Kita Sittarder Str.